

Im Wald steckt Zukunft

Inhalt:

1. Aktuelle Holzmarktsituation	1
2. Sturmholzlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen	2
2. Kalamitätsantrag	3

1. Aktuelle Holzmarktsituation

Momentan herrscht wegen den Sturmböen vom vergangenen Freitag eine gewisse Unsicherheit am Holzmarkt. Allerdings war der Sturm ein regional sehr begrenztes Ereignis in den Landkreisen Passau und Freyung – Grafenau. Hier wird das Schadholz überwiegend in Nass- und Trockenlager gebracht. Daneben gilt für Nadelfrischholz ein sofortiger Einschlagstopp der Staatsforsten um den Markt zu entlasten.

Wir können, Gott sei Dank, gelassen auf das letzte Sturmwochenende zurückblicken. Neben Gipfelbrüchen sowie Einzelwürfen hat es nur vereinzelte Waldbauern mit größeren Nesterwürfen schwer getroffen. Panik und Hektik sind jetzt die schlechtesten Ratgeber. Durch Geschlossenheit und überlegtem Handeln ist die Aufarbeitung sowie Vermarktung vom Erfolg gekrönt. Der Sturmwurf hat Zeit bis zum Winter, um Qualitätsverluste zu vermeiden und den Holzmarkt zu entlasten! Holz, das jetzt vom Sturm umgerissen wurde kann vom Borkenkäfer befallen werden, aber dieser kann sich heuer nicht mehr fertigen entwickeln. Die Aufarbeitung kann in Ruhe im Winter erfolgen. Erste Priorität haben die stehenden Bäume, die vom Borkenkäfer befallen wurden, dann die Einzelwürfe und als

letztes die flächigen Sturmschäden. Die größte aktuelle Gefahr hinsichtlich Borkenkäfer geht unverändert von den stehend befallenen Fichten, teilweise mit Käfern der dritten Generation, aus.

Die Abfuhrkontingente sind bei Ihrer WBV auch weiterhin gesichert! Jedoch zeichneten sich bereits vor dem Sturm die ersten Engpässe in den Sägewerken, aufgrund der schnellen Bereitstellung von Käferholz, ab. Dies kann zu Verzögerungen führen. Die jeweiligen Werksferien haben die Situation im August noch einmal verschärfen.

Die Lagerung, wenn möglich im Abstand von 500 m zum nächsten Nadelholzbestand, wird weiterhin empfohlen. Auch der Einsatz von zugelassenen Pflanzenschutzmittel unter Beachtung der einschlägigen Bestimmung ist gegebenenfalls notwendig.

Lassen Sie sich in der gegenwärtigen Situation nicht verunsichern. Auch ist die Sturm-Schadholzmenge, für den ganzen Holzmarkt verkraftbar: „Wir sollten die Kirch im Dorf lassen“. Bei einem geschlossenen Auftreten kann Ihre Selbsthilfeorganisation Preisrücknahmen entgegenwirken. Die genauen Preise und die Aushaltung für die jeweiligen Sortimente erhalten Sie von Ihrem WBV-Holzvermittler oder bei uns in der Geschäftsstelle. Bei weitere Fragen steht Ihnen ihre WBV gerne zur Seite. Bitte bedenken Sie auch, dass die Sicherheit bei der risikoreichen Sturmholzaufarbeitung oberste Priorität hat!

2. Sturmholzlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

gegebenenfalls ist es nötig die Schadholzmengen auf landwirtschaftlichen Flächen zu lagern. Die vorübergehende Lagerung ist dabei förderunschädlich.

Dazu ist folgendes zu beachten:

- Die Lagerung von Holz ist eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit. Sie muss drei Tage vor Beginn, unter Verwendung des Formblattes „Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen

Tätigkeit“ (Siehe Link), bei Ihrem zuständigen AELF angezeigt werden. Hierbei kann eine Lagerung über einem längeren Zeitraum zugelassen werden. **Link:** http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/anl_nl_taetigkeit.pdf

Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- Es dürfen keine anderen geeigneten Flächen zur Verfügung stehen oder die Lagerung auf einer anderen Fläche wäre mit erheblichen Kosten, beispielsweise Transportkosten, verbunden.
- Die Lagerung erfolgt nur für betriebseigenes Schadholz bzw. unentgeltlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.
- Nach der Lagerung muss auf der Fläche wieder ein guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand hergestellt werden.

2. Kalamitätsantrag

Nach § 34b EStG ist es möglich, für Käferholz ermäßigte Einkommenssteuersätze zu erhalten. Hierfür ist eine Meldung für Kalamitätsnutzungen bei der zuständigen Finanzverwaltung **vor Einschlagsbeginn** notwendig. Die jeweiligen Formblätter sowie weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage zum Downloaden.

Impressum:

Der WBV-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag e.V., Asham 9, 83123 Amerang

Telefon: (0 80 75) 93 90, Mobiltelefon: (01 71) 3 80 95 63, Fax: (0 80 75) 93 91

E-mail: wbv-wshaag@gmx.de,

Homepage: <http://www.wbv-wasserburg.de/>